

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN der VIISTA-Products GmbH

version 01.07.2023

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

1.1 „VIISTA“ VIISTA ist der Kurzname zur „VIISTA“-Products GmbH, Handelsunternehmen für Werbemittel und -geschenke unter Firmenbuchnummer FN 550163 p und UID ATU76444457. Verwender dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

1.2 „Auftraggeber“ die juristische oder natürliche Person, die „VIISTA“ einen Auftrag bzw. eine Bestellung erteilt oder aber ihr Angebot für die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringungen von Dienstleistungen, die von „VIISTA“ angeboten werden, akzeptiert.

1.3 „Aufträge“ Ein Vertrag zwischen „VIISTA“ und dem Auftraggeber. Er kommt erst nach einem Angebot von „VIISTA“ und dessen Annahme seitens des Auftraggebers und der schriftlichen Auftragsbestätigung durch „VIISTA“ zustande.

1.4 „Angebot“: Unverbindliches Angebot von „VIISTA“ an den potentiellen Auftraggeber für von „VIISTA“ angebotene Dienstleistungen und/oder Produkte durch „Annahme“ ein verbindliches Anbot an „VIISTA“ zu legen.

1.5 „Annahme“: Bestätigung durch „VIISTA“ in schriftlicher Form bezüglich einer Bestellung eines Kunden.

1.6 „Allgemeine Geschäftsbedingungen“: die aktuelle Fassung der vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der „VIISTA“.

1.7 „Tag“: Kalendertag.

1.8 „Dienstleistung“: von „VIISTA“ angebotene bzw. erbrachte Dienstleistungen einschließlich Beratungen sowie allen Kundenwebshops

1.9 „Produkt“: von „VIISTA“ angebotene bzw. gelieferte Werbegeschenke und andere von „VIISTA“ angebotene Artikel und Sachen, darunter kreative Äußerungen.

1.10 „Schriftlich“: per Post oder in Form einer elektronischen E- Mail.

Artikel 2 Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf sämtliche von „VIISTA“ unterbreiteten Angebote, Auftragsbestätigungen, sowie auf sämtliche mit „VIISTA“ abgeschlossenen bzw. ab zu schließenden Verträge mit dem Auftraggeber und deren Erfüllung Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zudem zugunsten der von „VIISTA“ eingeschalteten Dritten. Die speziellen Bestimmungen für Verbraucher sind unter Artikel 13 angeführt.

2.2 Der Auftragsgeber erklärt, spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen - in gedruckter oder digitaler Form - von „VIISTA“ erhalten oder Einsicht auf der Homepage (www.viista-products.com/agb) dazu genommen zu haben. Dadurch akzeptiert der Auftragsgeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, außer er widerspricht dieser schriftlich per Mail oder eingeschriebenen Brief.

2.3 Abweichende Bedingungen gelten nicht und binden „VIISTA“ ausschließlich, wenn „VIISTA“ deren Geltung schriftlich zugestimmt hat und nur für den Vertrag, auf den sich die Einverständniserklärung bezieht. Die sonstigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben uneingeschränkt in Kraft.

2.4 „VIISTA“ behält sich das Recht vor, den Wortlaut dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, und setzt den Auftraggeber über Änderungen in Kenntnis.

2.5 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.

2.6 Sollte sich eine der vertraglichen Bestimmungen oder aber sollten sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder anfechtbar herausstellen, so bleiben die restlichen Regelungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt in Kraft. Die Parteien beratschlagen sich dann, um ersatzweise eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommt.

2.7 Sollte „VIISTA“ mit dem Auftraggeber mehr als einmal einen Vertrag schließen, so finden auf alle folgenden Verträge stets die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, unabhängig davon, ob diese Bedingungen (erneut) für anwendbar erklärt wurden und/oder ob „VIISTA“ diesbezüglich (erneut) ihre Informationspflicht erfüllt hat.

Artikel 3 Aufträge und Angebote

3.1 Alle Aufträge werden aufgrund nachstehender Bedingungen angenommen und ausgeführt, die auch ohne wiederholte Bekanntgabe für künftige Lieferungen in aktueller Version gelten. Durch Erteilung von Aufträgen erkennen die Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und

Verkaufs- und Lieferbedingungen ausdrücklich an. Alle Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Abmachungen mit Beauftragten des Hauses und telefonische Bestellungen bedürfen schriftlicher Bestätigung.

3.2 Ein Vertrag zwischen „VIISTA“ und dem Auftraggeber kommt erst nach einem Angebot von „VIISTA“ und dessen Annahme seitens des Auftraggebers und der schriftlichen Auftragsbestätigung durch „VIISTA“ zustande.

3.3 „VIISTA“ ist im Rahmen der Vertragserfüllung befugt, Vermittler oder Dritte einzuschalten.

3.4 Vereinbarungen, die mit Untergebenen von „VIISTA“ oder mit von „VIISTA“ eingeschalteten Vermittlern und/oder Dritten gemacht wurden, binden „VIISTA“ nur, sofern diese Vereinbarungen bzw. Zusagen dem Auftraggeber schriftlich von „VIISTA“ bestätigt wurden.

Artikel 4 (Produkt-) Haftung

4.1 Ausgenommen im Falle einer groben Fahrlässigkeit sind alle Schadenersatzansprüche (auch indirekt) uns gegenüber ausgeschlossen, und zwar ohne Berücksichtigung, aus welchem Rechtsgrund diese hergeleitet werden, insbesondere auch gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch einen Fehler der Ware entstanden sind. Vor allem Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie Produktionsausfall oder entgangener Gewinn und dergleichen sind zur Gänze ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

4.2 Für jene Teile der Ware, die wir von Unterlieferanten bezogen haben, haften wir auch nur in dem Umfang, als uns selbst gegen unseren Unterlieferanten Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche zustehen. Alle Schadenersatz- und allfällige Regressansprüche gegen uns sind bei sonstigem Verfall binnen sechs Monaten gerichtlich geltend zu machen. Der Lieferant („VIISTA“) leistet hinsichtlich der Eignung des Kaufgegenstandes ausschließlich dahingehend Gewähr, dass dieser im Sinne der Bestimmungen und Vorschriften des Produzenten bzw. Lieferanten verwendbar ist. Der Käufer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kaufgegenstand bestimmungsgemäß und ausschließlich im Sinne der mitgelieferten Anleitung gebraucht wird. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung stehen dem Käufer gegen den Lieferanten Ansprüche nicht zu. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erlöschen alle gesetzlichen Ansprüche der groben Fahrlässigkeit oder Vorsatz aus dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach 6 Monaten ab Lieferdatum.

4.3 „VIISTA“ haftet bei Einfuhr der Produkte in die Europäische Union aus Drittstaaten als Quasi-Hersteller für die Einhaltung der notwendigen Konformität und Zertifikate im Bestimmungsland. Erwirbt „VIISTA“ zur Erfüllung von Aufträgen die Produkte in der Europäischen Union, haftet „VIISTA“ als Zwischenhändler nicht für deren Konformität.

4.3 Höhere Gewalt fällt immer den Auftraggeber zu Last.

Artikel 5 Lieferung

5.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

5.2 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen verstehen sich die angegebenen Lieferzeiten nie als äußerste Fristen. Folglich ist „VIISTA“ im Falle der nicht rechtzeitigen Lieferung in Verzug zu setzen und ist ihr, bevor sie in Verzug gerät, für die nachträgliche Lieferung eine angemessene zusätzliche Frist zu gewähren.

5.3 Lieferfristen gelten ab Zustellung der Auftragsbestätigung als vereinbart. Innerhalb 14 Tagen hat „VIISTA“ das Recht die Lieferterminen anzupassen. Dies wird den Auftraggeber schriftlich mitgeteilt und gilt somit als akzeptiert.

5.4 Der Zeitpunkt, zu dem die Sachen dem Auftraggeber (sofern nicht anders vereinbart) am vereinbarten Lieferort zur Verfügung gestellt werden, gilt als Lieferzeitpunkt.

5.5 Sollte der Auftraggeber die Annahme der Produkte ablehnen, so geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder Zerstörung unmittelbar auf den Auftraggeber über und kann „VIISTA“ seinen Anspruch auf Zahlung unverzüglich geltend machen. „VIISTA“ bewahrt die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bis auf weitere Anweisung auf.

5.6 Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarung wählt „VIISTA“ nach bestem Wissen, die Art und Weise des Transports sowie die Transportmittel. Die Haftung für ein Auswahlverschulden ist auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit begrenzt. Die Transportkosten trägt der Auftraggeber.

5.7 Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung oder wegen Rücktritt vom Vertrag sind in jedem Fall ausgeschlossen.

5.8 Es ist „VIISTA“ gestattet, die Produkte in Teilen zu liefern, wobei jede Lieferung gesondert zu betrachten und zu zahlen ist. Bereits erbrachte Teilleistungen sind vom Auftraggeber abzunehmen und zu bezahlen. Teillieferungen und Teilrechnungen sind zulässig, wobei Teillieferungen vom Besteller zu den festgelegten Zahlungskonditionen zu bezahlen sind.

5.10 Wenn „VIISTA“ ein Modell, ein Muster oder ein Beispiel anzeigt oder bereitstellt, dient dies nur zu Anzeigezwecken: Die Eigenschaften der zu liefernden Produkte können von dem Muster, Modell oder Beispiel abweichen.

5.11 Der Auftraggeber hat die Ware bei Lieferung umfänglich zu prüfen. Mängel der Ware/Lieferung sind unverzüglich schriftlich per eingeschriebenem Brief anzuzeigen.

5.12 Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt im eigenen Betrieb oder im Herstellungsbetrieb entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen, ebenso wie Störungen auf dem gesamten Transportweg, insbesondere vom Herstellungsbetrieb zu unserem Haus.

5.13 Erst wenn ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschritten wurde, kann der Besteller unter Einräumung einer 6-wöchigen Nachlieferfrist vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Besteller die Ware nicht abnimmt, sind wir berechtigt, nach Setzung einer 14-tägigen Frist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Wir sind berechtigt, entweder ohne Nachweis eines Schadens 30 % der vereinbarten Auftragssumme oder Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Versicherung und Verpackung werden zu Selbstkosten verrechnet.

Artikel 6 Versand

6.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk.

6.2 „VIISTA“ behält sich das Recht aus fertigungstechnischen Gründen vor, im Falle von eigens für den Auftraggeber bearbeiteten bzw. zusammengestellten Produkten maximal 10% mehr oder weniger als die vereinbarte Menge zu liefern und in Rechnung zu stellen, sofern die Abweichung durch technische Gründe unumgänglich war. Kleine Abweichungen in Format, Farbe und Material müssen wir uns ebenfalls vorbehalten.

Artikel 7 Preise

7.1 Alle Preise verstehen sich in EUR (€) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.2 Sämtliche von „VIISTA“ überreichten Preislisten, Broschüren und sonstigen Daten jeglicher Form sind für „VIISTA“ vollkommen unverbindlich. Alle von „VIISTA“ abgegebenen Angebote sind stets frei bleibend. Preisänderungen müssen wir uns vorbehalten.

Artikel 8 Zahlung

8.1 Zahlungskonditionen werden nach Vereinbarung vorderseitig angedruckt. Ansonsten gelten 14 Tage netto. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen gültigen Basiszinssatz verrechnet. Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen, von uns nicht anerkannten Gegenansprüchen zurückzuhalten, oder gegen unsere Forderungen eine Aufrechnung zu erklären. Soweit vom Besteller im Falle einer Lieferung ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich unseres Entgeltes zustehen sollte, ist dieses mit der Höhe des Deckungskapitals der angemessenen Verbesserungskosten beschränkt.

8.2 Bestehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers, sind wir berechtigt, entweder sofortige Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten und vom Besteller Schadenersatz, insbesondere Ersatz der bereits erfolgten Aufwendungen, zu verlangen. „VIISTA“ behält sich vor, im Einzelfall vor der Lieferung oder der Fortsetzung der Lieferung nach billigem Ermessen eine ausreichende Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für die Erfüllung der Zahlungspflichten des Auftraggebers zu verlangen, wobei „VIISTA“ berechtigt ist, weitere Lieferungen auszusetzen, sollte der Auftraggeber diesem Ersuchen keine Folge leisten; dies gilt auch im Falle der Vereinbarung einer festen Lieferfrist, und zwar unbeschadet des Rechts von „VIISTA“, Schadenersatz aufgrund verspäteter bzw. nicht geleisteter Vertragserfüllung zu verlangen.

Artikel 8 Reklamation

8.1 Reklamationen können bei sonstigem Anspruchsverlust nur innerhalb eines Werktages nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden. VIISTA“ wird die Möglichkeit gegeben, sich mit den Einwänden des Auftraggebers bezüglich der Inspektion oder Prüfung zu befassen. Werden keine schriftlichen Kommentare und Einwände an „VIISTA“ gemeldet wurden, gelten die gelieferten Produkte (/ Dienstleistungen) als vom Kunden genehmigt. Beanstandet der Auftraggeber die Waren, stehen „VIISTA“ zunächst zwei Nachbesserungsversuche zu. Weitergehende Ansprüche stehen dem Auftraggeber erst nach Scheitern dieser Versuche zu.

8.2 Bei beschädigten Sendungen ist unmittelbar Schadensfeststellung durch den Auslieferer zu veranlassen (Spediteur, Post oder Bahn), ansonsten müssen wir eine Schadensregulierung ablehnen. Bei Aufträgen mit Werbeanbringung ist der Werbetext Bestandteil der Auftragsbestätigung. Gegen Textfehler muss der Auftraggeber sofort nach Eingang der Bestätigung Einspruch erheben. Die Verantwortung für nicht rechtzeitig reklamierte Textfehler geht auf den Auftraggeber über. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.

8.3 Nach unserer Wahl können Gewährleistungsansprüche durch Verbesserung oder Lieferung einer mangelfreien Ware erfüllt werden, aber auch durch Gewährung einer angemessenen Preisminderung, insbesondere wenn eine Behebung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Wird die gelieferte Ware vom Besteller verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet, erlischt jede Gewährleistungspflicht unsererseits. Für Kosten einer durch den Besteller selbst vorgenommenen Mängelbehebung haben wir ausschließlich dann aufzukommen, wenn wir hierzu die schriftliche Zustimmung gegeben haben. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die von uns ausdrücklich und schriftlich zugesichert wurden. Bei Sonderbestellungen und Sonderanfertigungen sind exakte Angaben erforderlich, da wir einen nachträglichen Umtausch oder eine Warenrücknahme nicht durchführen können. Sortimentsänderungen müssen wir uns vorbehalten. Handelsübliche und/oder herstellungs-technisch bedingte Abweichungen etwa in Qualität, Abmessung, Ausführung, Ausstattung und Material berechtigen ebenso wenig zu einer Beanstandung, wie Farb- und Maßabweichungen oder dergleichen. Über- oder Unterlieferungen bei Sonderbestellungen bzw. Bestellungen mit Werbeanbringung bis zu zehn Prozent sind uns gestattet. Die Beweislast, dass ein von uns zu vertretender Mangel bei Ablieferung vorgelegen hat, trifft ausschließlich den Besteller.

8.4 Stornierungen von Aufträgen werden, mit Ausnahme durch schriftliche Zustimmung und aus Kulanz durch „VIISTA“, nicht akzeptiert.

Artikel 10 Warenrücksendungen

10.1 Die Vornahme einer Warenrücksendung kann nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis und bei keinen Sonderanfertigungen erfolgen. Bei nicht vereinbarten Rücksendungen behalten wir uns die Annahmeverweigerung vor. Dies gilt auch für nicht mehr neuwertige oder etikettierte Ware.

10.2 Wenn die vereinbarte Rücksendung nicht aufgrund einer berechtigten Reklamation erfolgt, verrechnen wir 20 Prozent vom Warenwert als Manipulationsgebühr.

Artikel 11 Patente und Schutzrechte

11.1 Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass wir, sollten wir Artikel nach Zeichnungen oder Originalmustern des Bestellers anfertigen, für keine Rechte, insbesondere keine Schutzrechte Dritter haften. Der Besteller übernimmt die Verpflichtung, falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden sollten, uns schad- und klaglos zu halten und uns jeden daraus erwachsenen Schaden voll zu vergüten.

11.2 Designs, Grafiken und Vorlagen sind grundsätzlich durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, außer anders schriftlich einvernehmlich vereinbart.

Artikel 12 Eigentumsvorbehalt

12.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt allen Nebengebühren im Eigentum „VIISTA“.

12.2 Kommt der Auftraggeber uns gegenüber in Verzug oder verletzt er eine der sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Pflichten, wird die gesamte aushaftende Forderung sofort fällig. Wir sind berechtigt, die Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Sachen zu verlangen und diese abzuholen, wobei der Besteller auf die Geltendmachung einer Zurückbehaltung, aus welchem Grund auch immer, verzichtet. Die Kosten der Rücknahme, die keinen Vertragsrücktritt darstellt, hat der Besteller zu tragen.

Artikel 13 Verbraucherklausele

13.1 Wenn „VIISTA“ Produkte oder Dienstleistungen an den Verbraucher iSd. KSchG verkauft und / oder liefert, gelten die allgemeine Bestimmungen des KSchG in gültiger Fassung. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bestimmungen. Darüber hinaus haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Begriffe die folgenden Bedeutungen:

"Widerrufsfrist" Die Frist von 14 Tagen, innerhalb derer der Kunde / Verbraucher sein Widerrufsrecht kostenlos und ohne Angabe von Gründen nutzen kann, es sei denn, der Vertrag bezieht sich auf die Lieferung von Produkten, die gemäß den Spezifikationen des Auftraggebers / Verbraucher hergestellt wurden.

"Widerrufsrecht" Die Option für den Auftraggeber / Verbraucher, den Fernabsatzvertrag innerhalb der gesetzlichen Bedenkzeit zu kündigen.

Artikel 14 Datenverarbeitung

14.1 Wir verarbeiten jene Daten, auch personenbezogene Daten, die wir im Rahmen einer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir Daten, aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Firmenbuch, Auskunfteien, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben. Die gespeicherten Daten werden von uns nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

Artikel 15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Sämtliche Verhandlungen und Verträge mit „VIISTA“ unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

15.2 Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Auftraggeber und „VIISTA“ wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz der „VIISTA“ vereinbart, sofern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zwingend die Zuständigkeit eines Gerichtes gegeben ist. Der „VIISTA“ steht das Recht zu, den Auftraggeber auch vor den an dessen Sitz/Wohnsitz zuständigen Gerichten zu belangen.

Artikel 16 Pönale / Vertragsstrafe

16.1 Bei Verstößen gegen die Artikel 11, 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Verpflichtungen entfällt auf den Auftraggeber - ohne weitere ohne weitere Mitteilung eines Verzugs oder einer gerichtlichen Intervention gegen „VIISTA“ - eine sofort zu zahlende Geldstrafe von 950 € pro Verstoß, die nicht verrechnet oder moderiert werden kann, zuzüglich eines Betrags von 100 € für jeden Tag, an dem die Zuwiderhandlung andauert, unbeschadet des Rechts von „VIISTA“ auf vollständigen Schadensersatz aufgrund der Zuwiderhandlung des Auftraggebers und des Rechts von „VIISTA“ auf Anspruch und Leistung.

Artikel 17 Schlussbestimmungen

17.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen rechts- unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der anderen und des Vertrages selbst hier- von nicht berührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch Neuregelungen, die den gleichen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel haben, ersetzt.

Artikel 18 Identität der Viista-Products GmbH

Viista-Products GmbH.
Klein Erlen 4, 4303 St. Pantaleon-Erlen, Österreich
office@viista-products.com
FN 550163 p
UID ATU76444457
Geschäftsführer: Mag. Christian Kohut, Mag. Michael Fenkhuber